

Artikel-Nr. 929
Bezeichnung Dekor Schoko-Gitterplatten



Allergene*	In der Rezeptur enthalten	Auf der gleichen Produktionslinie verarbeitet
Glutenhaltige Getreide	☐	☐
Ei und Eiprodukte	☐	☐
Milch und Milchprodukte	☐	☒
Erdnüsse und Erdnussprodukte	☐	☐
Nüsse und Nussprodukte	☐	☐
Soja und Sojaprodukte	☒	☐
Sesam und Sesamerzeugnisse	☐	☐
Sellerie und Sellerieerzeugnisse	☐	☐
SO ₂ und Sulfid (>10mg/kg)	☐	☐
Senf und Senferzeugnisse	☐	☐
Fisch und Fischerzeugnisse	☐	☐
Krebstiere und Krebstierprodukte	☐	☐
Lupine und Lupinenerzeugnisse	☐	☐
Weichtiere und Weichtiererzeugnisse	☐	☐

* Anlage 3 (Deutschland): Zutaten, die allergische oder Unverträglichkeitsreaktionen auslösen können, im Sinne von §3 Abs. 1 Nr. 3, §5 Abs. 3 und §6 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 10.11.2004

* Anhang IIa (EU): Zutaten im Sinne des Artikels 6 Absätze 3a, 10 und 11 der Richtlinie 2003/89/EG vom 10.11.2003 des europäischen Parlamentes zur Änderung der Richtlinie 2001/13/EG hinsichtlich der Angabe der in Lebensmitteln enthaltenen Zutaten.

Artikel-Nr. 929
Bezeichnung Dekor Schoko-Gitterplatten



Mikrobiologische Daten (KBE/g)

Gesamtkeimzahl (max)	10000
Salmonellen	negativ in 25g
Coliforme Keime	negativ in 1g
Escherichia Coli	negativ in 1g
Schimmelpilze (max)	50
Hefen (max)	50

Nährwertangaben* (g/100g) *Werte unterliegen natürlichen Schwankungen

Eiweiß	4,7
Kohlenhydrate	50,7
Fett	32,6
Wasser	max. 1,0
Alkohol	0,0
Brennwert [kJ/kcal]	2157 / 515

Artikel-Nr. 929
Bezeichnung Dekor Schoko-Gitterplatten



GMO Erklärung

- ☒ Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Produkt, das von der Dreidoppel GmbH bezogen wird, nicht den zusätzlichen Kennzeichnungsanforderungen für Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Zusatzstoffe und Aromen, die aus genetisch veränderten Organismen hergestellt sind, entsprechend der Verordnung (EG) Nr.1830/2003 unterliegt.

Begründung:

- ☒ Das Produkt enthält Zutaten oder Weiterverarbeitungsprodukte, die ausschließlich aus konventionellem Saatgut stammen, tierischen oder petrochemischen Ursprungs sind.
- ☒ Bei analytisch nachweisbarer veränderten DNA bzw. verändertem Protein handelt es sich um zufällig in den Rohstoff eingebrachtes Material, wobei das Einbringen nach dem derzeitigen Stand der Technik unvermeidbar ist.

- ☐ Das oben genannte Produkt, das von der Dreidoppel GmbH bezogen wird, unterliegt den zusätzlichen Kennzeichnungsanforderungen für Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Zusatzstoffe und Aromen, die aus genetisch veränderten Organismen hergestellt sind, entsprechend der Verordnung (EG) Br.1830/2003.

Begründung:

- ☐ Das Produkt enthält Zutaten oder Weiterverarbeitungsprodukte die aus genetisch veränderten Organismen gewonnen werden.